

Geschäftsbedingungen des SV Inter 90 Hannover e.V.

Punkt 1

Der monatliche Mitgliedsbeitrag (gültig ab 01.07.2012*) ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Status des Vereinsmitglieds	Beitrag
Aktiv	
Kinder (bis 14 Jahre)	8,00
Jugendliche (bis 18 Jahre)	9,00
Erwachsene ermäßigt (**)	10,00
Erwachsene	12,50
Elternteil und Kind (bis 18 Jahre)	18,00
Passiv	
Kinder (bis 14 Jahre)	1,00
Jugendliche (bis 18 Jahre)	1,00
Erwachsene	5,00

*) Für „Alt-Mitglieder“ (Mitglieder mit Eintrittsdatum vor dem 18.06.2012) gelten die Geschäftsbedingungen vom 01.01.2009 übergangsweise weiterhin bis zum 31.08.2012. Ab dem 01.09.2012 treten auch für die „Alt-Mitglieder“ die Geschäftsbedingungen vom 18.06.2012 in Kraft.

***) Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose über 18 Jahre mit entsprechendem Nachweis

Der Mitgliedsbeitrag muss bis spätestens zum 15ten eines Monats an den Verein gezahlt werden. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig EUR 10,00 und ist sofort zu bezahlen. Die Zahlungen sind porto- und spesenfrei auf das nachfolgende Vereinskonto zu überweisen:

- Kontonummer 1682459
- Commerzbank Hannover
- BLZ 250 400 66

Der Mitgliedsbeitrag sollte mittels Dauerauftrag des Mitgliedes monatlich auf das o. g. Vereinskonto überwiesen werden. An einem Lastschriftverfahren nimmt der Verein grundsätzlich nicht teil. Die Bezahlung der Beiträge in bar ist nicht erwünscht. Sollte der Vorstand dennoch Barzahlungen gestatten, so sind die Mitgliedsbeiträge für jeweils mindestens sechs Monate im Voraus zu bezahlen.

Punkt 2

Alle anfallenden Kosten wie z. B. Platzkosten sowie Zahlungen an den LSB (Landessportbund) und den NFV (Niedersächsischer Fußballverband) werden unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Punkt 3

Punkt 2 entfällt, falls die darin angegebenen Kosten durch die Mitgliedsbeiträge gedeckt sind.

Punkt 4

Sollte der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und / oder die in Punkt 2 angegebenen Kosten von einem Vereinsmitglied nach der ersten qualifizierten Mahnung (frühestens zwei Wochen nach Ausbleiben der Zahlung) noch nicht bezahlt worden sein, behält sich der Vorstand rechtliche Schritte vor. Dazu gehört insbesondere die Durchsetzung seiner Forderungen auf dem Vollstreckungswege.

Punkt 5

Der Vorstand ist berechtigt, Spieler die Zahlungsrückstände aufweisen, vom Spielbetrieb auszuschließen.

Punkt 6

Für alle Vereinsgeschäfte und interne Regelungen ist der Vorstand zuständig.

Punkt 7

Die Geschäftsbedingungen werden vom Vorstand festgelegt.

Der Vorstand weist jedes Mitglied darauf hin, sich neben den Geschäftsbedingungen auch die Satzung gründlich durchzulesen.

Hannover, 18.06.2012
DER VORSTAND